

Ercheint täglich  
ausgenommen mit Ausnahme der  
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis  
jährlich 50 J., 1/2jährlich 1.50 J.  
zusätzlich frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.60 J.

„Die Neue Welt“  
(Beilage zum Blatt), durch  
das Blatt nicht bezogen, kostet  
besonders 10 J., jährlich 30 J.

# Volkshlatt

Sozialdemokratisches Organ

Für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,  
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Verleger: H. 1897.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof pastorei rechts.  
Telegraphische Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Verleger: H. 1897.

Nr. 139

Halle a. S., Freitag, den 17. Juni 1898

9. Jahrg.

## Der Wahltag.

Heut' hebt des Staates gewaltiger Bau  
Die Säulen und Mauern errichten,  
Und dunkel umhüllt sich des Himmels Blau  
Mit drohenden Umgebungen.  
Heut' wird sich des Volkes verhaltener Groß  
Entfalten in flammenden Zeichen,  
Des Volkes gemaiter Wille soll  
Bewegen des Weltensdrehens.  
Heut' giebt es im Lande nicht Herr noch Knecht,  
Nichts gilt heut' die Herrschiger, die grimmige,  
Für Alle gilt heute das gleiche Recht,  
Das gleiche Gewicht der Stimme.

Das ist ein Kampf, wie der junge Tag  
Ihn führt mit den Schätzen der Nachtie,  
Das ist ein zührender Wetterschlag,  
Verschleichend der Finsternis Nachtie.  
Das ist ein Wehen wie Morgenluft,  
Ein siegendes Aufwärtstreiben;  
Aus Grabesdunkel und Woberdunst,  
Ein flirrendes Reitenjahren.  
Denn das ist der Zukunft eingehende Nacht,  
Von Hoffen des Volkes getragen —  
Es ist des Jahrhunderts letzte Schlacht,  
Für Weisheitsfreiheit ge schlagen.

So halte dich tapfer, du kühne Schar,  
Unter wallenden Banner, dem roten,  
Das manches Mal schon in Sturm und Gefahr  
Den Herrschenden Trost geboten.  
O nütze den Tag, der die Nacht dir verleiht,  
O nütze die fliehende Stunde,  
Erbeite dein Wort in den Kämpfen der Zeit,  
Von deinen Leiden gieb Kunde.  
Geran nun und vorwärts mit Sturmesgewalt,  
Für freudigen Kämpfen und Siegen —  
„Der Arbeit Heil!“ durch die Länder hallt,  
Und die tobenden Feinde erliegen.

Max Regel.

### Das Koalitionsrecht und der Grobe Aufsags-Paragraph.

Bekanntlich beschließen die reaktionären Parteien die „Mißbräuche“ des Koalitionsrechts zu beseitigen und die Regierung hat sich zur Durchführung dieser Pläne bereit erklärt.

Da ist es interessant zu sehen, wie heute schon das Koalitionsrecht durch die wunderlichsten Gesetzesauslegungen eingegrenzt wird.

Als Dresden wird uns geschrieben:  
Der bisherige Reichstags-Abgeordnete Horn wurde vom hiesigen Schöffengericht am 27. August 1897 zu 500 M. Geldstrafe oder 2 Monaten Haft verurteilt, weil er 1895 im Wahlkreis, dessen Organ der deutschen Gasarbeiter-Organisation, dessen Redakteur er war, Streiknotizen: „Zugung ist fernzuhalten“ in das Blatt aufgenommen, und weil in diesen Notizen den Verhandlungsverhandlungen, welche aus an Streiknotizen in Arbeit treten, Ausschluß aus dem Verbandsangehörigen war. Horn legte dagegen Berufung ein, indem er angeben vom Eintritt der Berufung, die falsche Auslegung des Groben-Aufsags-Paragraphen rügte. Das Landgericht setzte zwar die Strafe auf 150 Mark oder 15 Tage Haft herab, indem es — entgegen dem Schöffengericht, welches fünf eingetragene Straftaten angenommen hatte — in der fünf Straftaten nur eine fortgesetzte Handlung erachtete, hielt aber prinzipiell ebenfalls „Groben-Aufsatz“ für vorliegend. In der Begründung des Urteils wurde erklärt: Das Koalitionsrecht der Arbeiter dürfe nicht in Arbeitsverbotensrecht ausarten; jene Aufforderungen seien gewiß „geheim“, unter wieweil Kreisen der Bevölkerung Benachteiligung hervorzuheben. Auch hätte der Brief kein Verbotswort (?) zu solchen Dingen eingetragen werden.

Es ist nicht das erste Mal, daß herartige Gerichtsurteile gefällt werden. Es ist auch bei weitem nicht die einzige Methode, wie das Koalitionsrecht auf Umwegen eingeschränkt wird. Wir meinen aber, daß jenes Urteil des Dresdener Landgerichts ein gewöhnliches Wahlkampfes besondere Beachtung verdient.

„Das Koalitionsrecht wollen wir nicht antauchen“ — so rufen die Sammelblätter, so ruft Graf Plabowatz. Nur die „Mißbräuche“ wollen wir bekämpfen, nur die „Auswüchse“ sollen beseitigt werden.

Wer was sind „Mißbräuche, was Auswüchse“? Darunter läßt sich alles verstehen, damit kann alles gemacht werden.

Man ist ja auch ein Freund der Pressefreiheit und will nur keine Auswüchse beseitigen. Auswüchse nennt man aber alles das, was einem nicht gefällt. Jedes freie Menschenwort ist schließlich ein Auswuchs, ein Mißbrauch.

Genau ist es mit dem Koalitionsrecht. Wenn der Leiter einer Arbeiterorganisation, dessen Mitglieder den Ausschluß beschlossen haben, im Fachblatt schreibt: Zugung ist fernzuhalten, und wenn er die selbstverständliche Mitteilung macht, daß Mitglieder, die dem Interesse und den Belangen der Organisation zuwiderhandeln, nicht innerhalb der Organisation verbleiben können, so erklären die gelehrten Herren Richter: das darf nicht sein, das heißt ein Arbeits-Verbotensrecht aufrichten. Das heißt ist hier von gar keine Rede. Jeder kann arbeiten, wenn es ihm beliebt, er darf nur nicht Mitglied der Organisation bleiben, von der er sich durch seine Handlungsweise entfremdet hat. Aber durch die schöne Auslegung, als ob die Organisation ein Verbot, an deren die Arbeit zu verbieten in Anspruch nehmen, sucht die Justiz jene durchaus berechtigten Aussagen des Koalitionsrechtes als gegenwärtig hinzuweisen. Und da man zur Begründung keine anderen Paragraphen hat, so muß „das Bösen für alles“ herhalten, der Paragraph vom „Groben Aufsatz“.

Auf diese Weise läßt sich bequem jegliche praktische Benutzung des Koalitionsrechtes zu einer Ueberbreitung oder zu einem Bergehen stampeln. Wenn man auf diese Art alle „Auswüchse“ des Koalitionsrechtes weggeschneidet hat, dann bleibt vom Koalitionsrecht nichts weiter übrig als der Name.

So ist es schon jetzt um unser Koalitionsrecht bestellt. Und da schreit die reaktionäre Meute sich heiser, es sei zu viel Koalitionsrecht vorhanden.

Wie soll es erst mit dem Koalitionsrecht werden, wenn dieser heißhungrigen Meute der Arbeiterfeinde gelänge, die ganze Macht im Reiche an sich zu reißen?!

### Ein Schuhmachere streik vor 500 Jahren.

Wie einer interessanten Arbeit (nach ungebrachtem Material) in der Oberbairischen Zeitschrift von Johannes Frig zu entnehmen ist, wurden im Spätherbst 1407 alle Städte und Städtchen des Oberheins von der von Ort zu Ort getragenen Nachricht aufgeregt, die Schuhmacher gellen planten einen großen gemeinsamen Streik. Alle Städtchen und Herrschaften gerieten in nicht geringe Verlegenheit, und man beschloß, um der gefährlichen Sache entgegen zu arbeiten, zu Schleifstein einen großen Städtetage abzuhalten. Dabei hatte die Sache in die Hand genommen und schickte Einladungsbriefe bis nach Speyer und Mainz hinab. Die letztere Stadt meinte denn auch, daß das Vorhaben der „Schuhmachere“ ein ihrer schädlicher gewerby und wo unser herze der konig, unter herren die fürsten, ir (3hr) und andere erbere stette (Städte) den Sachen in (yhd Zeit) und wägheit (Weisheit) ni wiederstuden,“ daß dann dem Lande dadurch ein schwerer, fählicher Eintrag, Widerstand und Hindernis erwachsen könnte.

Zwei Schuhmachergesellen Vinzenzwech von Wülhauen und Raubin Am pilgeren den Ort zu Ort, um die Gesellen aufzuwecken und ihnen das Gelübde abzunehmen, einen großen Mäveerammlung, die bei Ratach stattfinden sollte, beizuwohnen. Originell ist, daß sich die Schuhmachergesellen als Führer einen Ritter, den Burggrafen Berner zu Ratach, erkoren hatten, der auch ihre Sache vertrat. Man konnte hierüber erriethen, aber im 15. und 16. Jahrhundert ist die Erscheinung nicht selten, daß abelige Herren sich irgend einer Bräunlichkeit, die glaubte, es sei ihr Unrecht gegeben, annehmen und das wirkliche oder vermeintliche Recht derselben selbst mit Waffengewalt vertreten, woraus oft große Fehden entständen. Man wäce aber im Irrtum, wenn man glaubte, daß sei aus Menschlichkeit geschehen. Bei einer solchen Fehde konnte man unter dem Schutze des Rechtes sich Öl austragen, dem Gegner schwer schaden, sich selbst bereichern und mal wieder gehörig rächen.

Der Städtetage fand statt und man hat den Valentag dadurch zuvor. Beweis aber, daß Beispiele antodten findet man auch hier. Den Schuhmachergesellen machen es andere Gewerke nach und fordern zu gemeinsamen Handeln auf. Jeder erzählt man den eigentlichen Grund des Streiks der Schuhmachergesellen nicht. Man kann ihn sich aber denken. Eine Reihe von Verordnungen vom Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts lassen erkennen, daß unter den Gesellen der vertriebenen Handwerker in jener Zeit ein „widerpenntiger Geist“ herrschte und das „Maunachen“ seine Seltenheit war. Wohl strebten die Gesellen nach Vereinigung und waren auch vielfach mit gewisfen korporationsrechten versehen, die Meister dagegen hatten in den Häupten einen starken Rückhalt und auf ihrer Seite stand in der Regel die Obrigkeit. Die Verschönerung der Schuhmachergesellen war zu früh bekannt geworden und damit auch gescheit. Sie erreichten nicht nur ihren Zweck nicht, sondern man beschneid ihnen auch noch die Rechte, die sie sich nach und nach erworben.

Die Schuhmacher wie die anderen Gewerke hatten sogenannte Bruderschaften, wie wir sie bei den Meistern der Zünfte auch ähnlich finden, die in erster Reihe zwar kirchlichen Zwecken dienen, aber durch gemeinsame Kasse und sonstige fröhliche Vereinigung der einzelnen in Streitfällen mit den Meistern gegen diese auch Verwendung fanden und haben konnten. Nun giebt es auf dem Städtetage, daß „seindlichen anterte fruchen (Handwerksgesellen) ni gefaltet werden solle, gemeyne (gemeinschaftliche) lassen oder soliche gemeinschaft miteinander zu haben“, weil diese Hilskassen „landen und luten scheidlich sind“. Von dauernem Erfolge waren diese und ähnliche Verbände aber doch nicht;

denn in der Folgezeit sehen wir an vielen Orten und von den verschiedensten Gewerken bezüglichen Bruderschaften ins Leben gerufen. Es ist von Interesse zu sehen, wie sich schon in jenen Zeiten das genossenschaftliche Leben der Handwerksgesellen entwickelte. Wie sich schon mehrere Jahrhunderte vorher die Handwerker in den Städten fester aneinander schlossen zu mächtigen Zünften, um dem überhand genommenen Hochmut und der Gewaltthätigkeit des Adels und der Patrizier die Spitze zu bieten, so hatten nun die Gesellen von den Meistern getrennt, mit vereinten Kräften zu arbeiten. (Frankf. Zig.)

### Tagesgeschichte.

**Soldaten als Agrarstudien.** Daß die zweijährige Dienstzeit noch immer viel zu lang ist für die militärische Ausbildung, erhellt man außer aus zahlreichen anderen Anzeichen auch daraus, daß auf der Tagesordnung für die am 28. Juni abzuhaltende Sitzung des händigen Ausschusses des deutschen Landwirtschaftsrates die „Einführung von landwirtschaftlichen Unterrichtsstufen in der Armee für die dem landwirtschaftlichen Beruf angehörigen Mannschaften“ steht. Als die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden sollte, behaupteten die Konservativen, ohne dreijährige Dienstzeit sei ein ordentlicher Soldat nicht auszubilden. Jetzt sollen die zwei Jahre ausreichen, um aus den Rekruten Agrarstudien zu machen! Ein solcher Vorschlag! Demgegenüber haben alle Freunde des Volkes je länger je entschiedener zu fordern: weitere Verkürzung der Dienstzeit!

**Eine deutliche Abfrage** haben sich die preussischen Landwirtschaftskammern beim Kriegsminister gefordert mit ihrem Gesuch um Erlass von Anweisungen an die Provinzialämter, Gewerbe fernern nicht mehr auf Grund von Marktpreisen, sondern auf Grund des an der Zentralnotenbank der preussischen Landwirtschaftskammern ermittelten höheren Preises einzuführen. Das Kriegsministerium hat in Verbindung mit dem Landwirtschaftsministerium einen Befehl erteilt, der den Junkten nicht viel Freude machen wird. Der mehr als naive Wunsch, den Provinzialämtern die Befugnis zu erteilen, die Höhe der Marktpreise jenseit zu bezahlen, ist natürlich abgelehnt worden und in der Antwort des Kriegsministeriums werden die Landwirtschaftskammern darauf hingewiesen, daß mit der Bewilligung dieses Wunsches jeder Kontrolle die Unterlage entzogen werden würde. Weiter hat das Kriegsministerium den Vorwurf der Landwirtschaftskammern, daß die Marktpreise bezüglich der Beschaffenheit des Getreides im allgemeinen zu hohe seien, als unbegründet zurückgewiesen und ebenso das Verlangen der Uebernahme der Kontrollen seitens der Provinzialämter, weil dies gleichbedeutend sein würde mit einer Ueberbreitung des höchsten Marktpreises. Die Landwirtschaftskammern hatten auch verlangt, daß die Provinzialämter, so lange im eternen Einkaufsbedürfnis Produkte in genügender Menge vorhanden sind, in fremden Gegenden nicht kaufen dürfen. Dieses Ansuchen hat das Kriegsministerium abgelehnt mit dem Hinweis, daß den Provinzialämtern gestattet sein müßte, auch außerhalb des eigenen Bezirkes einzukaufen, um der nicht selten beobachteten Rückbildung der Produzenten entgegenzutreten, wobei eine Schädigung der Gesamtlandwirtschaft ausgeschlossen sei. Eine Umwälzung auf die Preise der Provinzialämter hatten die Landwirtschaftskammern auch durch die Befreiung der von den Provinzialämtern gezahlten Preise herbeizuführen gewünscht. Das Kriegsministerium hat aber den Wunsch, die Preise den Kaufmann zur Befreiung mitzuteilen, abgelehnt mit der Motivierung, daß dadurch der Militärverwaltung der Bezug von Lieferungen erschwert werde.

### Zum Wahlkampf!

**Ein Wahlmanöver der Militärvereiner.** Nachdem man seit Wochen in Leipzig die Krieger- und Militärveteren gegen die Sozialdemokratie in der gemeinsamen Weise aufgehetzt hatte, veranstaltete man am Montag eine





